

Leitlinien für die Vergabe des Risikokapitals der Emsland GmbH

(Stand: August 2001)

§ 1 Verwendungszweck

- (1) Die EMSLAND GMBH kann in der Form einer Beteiligung und/oder über die Gewährung von Eigenkapitalergänzungsdarlehen folgende Vorhaben fördern:
 - Gründung einer selbständigen, gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, auch durch tätige Beteiligung mit hinreichendem unternehmerischen Einfluß, Erwerb bzw. Übernahme bestehender Unternehmen oder Betriebsstätten.
 - Festigung oder Erweiterung einer selbständigen, gewerblichen oder freiberuflichen Existenz bis 5 Jahre nach Existenzgründung.
- (2) Vorhaben mit innovativem und/oder beschäftigungsförderndem Charakter werden vorrangig unterstützt.
- (3) Sanierungsfälle sind von der Förderung ausgeschlossen.
- (4) Ein Anspruch auf Förderung durch die EMSLAND GMBH besteht nicht. Die Gesellschaft entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

§ 2 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die eine Vollexistenz anstreben sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Antragssteller dürfen sich zu höchstens 25 % im Besitz von Unternehmen befinden, welche die KMU-Kriterien nicht erfüllen.
- (2) Betriebssitz und Investitionsort des/der Antragsteller(s)/in müssen sich während des gesamten Förderzeitraums im Landkreis Emsland befinden.
- (3) Die Förderung ist nicht an bestimmte Branchen gebunden. Begünstigt werden mittelständische Unternehmen sowohl aus Industrie, Handwerk, Handel als auch dem Dienstleistungsgewerbe.

§ 3 Förderungsart, -umfang und -bedingungen

- (1) Die Förderung kann in Form einer Beteiligung und/oder als Eigenkapitalergänzungsdarlehen erfolgen.
- (2) Die Gesamtförderung sollte auf höchstens EUR 50.000,00 je Antragsteller/in begrenzt bleiben.
- (3) Zuwendungsfähig ist die Investitionssumme, wobei in der Regel die Gesamtförderung durch die EMSLAND GMBH den Anteil von 30 % der Bemessungsgrundlage nicht überschreiten sollte.
- (4) **Darlehenskonditionen:**
 - Auszahlung 100 %
 - Laufzeit max. 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre zins- und tilgungsfrei
 - Festzins
(wird vom Kuratorium laufend geprüft und ggf. für Neuanträge angepaßt)
 - keine Bearbeitungs- oder Bereitstellunggebühren
 - Sondertilgungen jederzeit möglich
- (5) **Beteiligungskonditionen:**
 - Abschluß auf unbestimmte Dauer.
 - Kündigung seitens der EMSLAND GMBH erstmalig 3 Jahre nach Bewilligung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende, ansonsten Verlängerung um ein Jahr.
 - Kündigung durch den Beteiligungsnehmer mit sofortiger Auszahlung an den Beteiligungsgeber (EMSLAND GMBH) jederzeit möglich
 - Kündigung aus wichtigem Grund jederzeit möglich
 - Haftung nur bis zur Höhe der Einlage
 - Festzins plus Gewinnbeteiligung
- (6) Die zweckgebundene Verwendung der gewährten Fördermittel ist gegenüber der EMSLAND GMBH nachzuweisen.
- (7) Die EMSLAND GMBH übt grundsätzlich keinen Einfluß auf die operative Geschäftstätigkeit des/der Geförderte(n) aus, jedoch ist eine regelmäßige Berichterstattung über die aktuelle Unternehmenssituation an die EMSLAND GMBH erforderlich. Außerdem kann im Einzelfall die Zuwendung von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.
- (8) Veränderungen von Betriebssitz und Investitionsort sind der EMSLAND GMBH unverzüglich mitzuteilen und berechtigen zur fristlosen Kündigung, sofern die Antragsberechtigung im Sinne von § 2 nicht mehr zutreffend ist.

§ 4 Antrags-, Prüfungs- und Beschlußverfahren

- (1) Anträge auf Beteiligungen oder Darlehen sind formlos schriftlich bei der EMSLAND GMBH einzureichen.
- (2) Jeder Antrag wird zunächst von der Geschäftsführung dahingehend geprüft, ob die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind. Gemäß § 2 unzulässige Anträge werden ohne Beschlußverfahren abgelehnt.
- (3) Gem. § 2 zulässige Anträge werden von der Geschäftsführung geprüft, beurteilt und zur Entscheidung vorbereitet.
- (4) Über die Gewährung der Förderung beschließt i. d. Regel das Kuratorium der EMSLAND GMBH.
- (5) Dem/der Antragssteller/in wird anschließend ein Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid, ggf. incl. der entsprechenden Vertragsunterlagen, zugestellt.
- (6) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach schriftlichem Vertragsabschluß.

§ 5 Bewertungskriterien

(1) Persönliche Eignung

Antragsteller/innen müssen ihre entsprechende fachliche, kaufmännische und ggf. technische Eignung oder eine plausible Alternativlösung darlegen, ggf. auch belegen.

(2) Rechtsgrundlagen

Erforderliche Genehmigungen, Auflagen etc. sind nachzuweisen bzw. deren Erlangung muß glaubhaft erscheinen.

(3) Produkte oder Dienstleistungen

Hinsichtlich Qualität, Preis, Marktfähigkeit und Erfolgsaussichten der Produkte oder Dienstleistungen hat der/die Antragsteller/in ein Konzept vorzulegen, das die nachhaltige Tragfähigkeit des Vorhabens aufzeigt. Das Konzept muß Angaben zu den Zielmärkten, der eigenen Positionierung, der Wettbewerbssituation sowie den Vertriebskanälen enthalten.

(4) Finanzierung und Ertragsvorschau

Das Konzept soll nachvollziehbare Angaben zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens beinhalten. Die Stellungnahmen der beteiligten Kreditinstitute sind mit einzubringen. Der Nachweis einer vernünftigen Eigenkapitalbasis ist dabei wünschenswert, jedoch nicht zwingende Voraussetzung. Weiterhin sind Umsätze, Kosten und Erträge über den Planungszeitraum von mindestens drei Jahren realistisch darzustellen.